Schulordnung der Bilsteinschule Besse

A Einführung

Diese Schulordnung gilt im Zusammenhang mit den Leitgedanken unserer Schule. Sie bildet den Rahmen für ein gemeinsames Leben und Arbeiten an der Schule. Lehrkräfte und Schüler/innen übernehmen Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Ausgestaltung und Einhaltung (von Grenzen) unserer Schulordnung.

B Verhalten

Eine Gemeinschaft - ob in der Klasse oder der Schule - ist dadurch gekennzeichnet, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen, insbesondere mit den ausländischen Kindern.

Selbstverständliche Kommunikationsformen wie Bitten, Danken, Grüßen, Verabschieden etc. werden in unterschiedlichen Situationen beispielhaft vermittelt. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn diese Bemühungen auch im Elternhaus Unterstützung und Fortsetzung finden.

Ab 7.45 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler/innen warten, bis die aufsichtsführende Lehrkraft sie ins Schulgebäude lässt. Die Kommzeit beginnt um 7.50 Uhr im Klassenraum, der Unterricht fängt um 8.00 Uhr an. Bei späterem Unterrichtsbeginn sollten die Kinder nicht früher als 10 Minuten vor dem Anfang der Unterrichtsstunde zur Schule kommen.

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg versichert. Wenn ein Kind wegen eines schulischen Unfalls sich in ärztliche Behandlung begeben musste, melden die Eltern dies umgehend der Schule, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.

An unserer Schule wird der Alltag so eingerichtet, dass alle sich wohlfühlen können, es gerecht zugeht und Schwächere geschützt werden. Deshalb sollen folgende Regeln für alle gelten:

- ➤ Es soll gegenseitig aufeinander Rücksicht genommen werden, besonders auf Schwächere.
- > Niemand darf einem anderen wehtun, ihn quälen oder schlagen.
- Kinder und Eltern anderer Nationalität wollen wir in unsere Gemeinschaft integrieren.
- Niemand darf beim Lernen gestört werden.
- Die Schule gehört uns allen; wer etwas kaputtmacht muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung kommt.
- In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen, deshalb wollen wir Papier und Abfälle nicht herumliegen lassen, die Wände nicht verschmutzen und Ruhe halten.
- ➤ Das Mitführen bzw. Spielen mit elektronischen Geräten, z. B. Spielekonsole, MP-3-Player etc. ist in der Bilsteinschule Besse untersagt. Ein Mobiltelefon darf nur in einem individuellen Ausnahmefall, der von der jeweiligen Klassenleitung vorher genehmigt wurde, in die Schule mitgenommen und benutzt werden.

Jede Klasse erarbeitet ihre eigene altersgemäße Klassenordnung, die zum Maßstab für das Verhalten in der Klassengemeinschaft wird.

Das Verlassen des Schulgebäudes ist aus versicherungsrechtlichen Gründen während der Unterrichtszeit nicht möglich.

Mögliche Verstöße gegen die Schulordnung wie Versäumnisse im Unterricht, unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, rücksichtsloses Verhalten und unhöfliche bzw. verletzende Umgangsformen werden mit angemessenen Erziehungs-bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet. Dazu zählen Dienste und Aufgaben für die Schulgemeinschaft, Nachholen von Versäumnissen, Reinigungsdienste etc. Im Wiederholungsfall werden die festgelegten Erziehungsmaßnahmen schriftlich fest-

Im Wiederholungsfall werden die festgelegten Erziehungsmaßnahmen schriftlich festhalten, als Aktenvermerk in die Schülerakte aufgenommen und die Erziehungsberechtigten schriftlich darüber informiert.

Verstößt ein Kind gegen Regeln aus der Schulordnung, gelten folgende Maßnahmen:

- a) für das 1. Schuljahr: Eintrag ins Hausaufgabenheft und Unterschrift der Eltern
- b) für das 2. Schuljahr: schriftl. Mitteilung durch den/die Klassenlehrer/in mit Ablage in die Schülerakte
- b) für das 3. + 4. Schuljahr: schriftl. Mitteilung durch den Schulleiter mit Ablage in die Schülerakte

Weitere Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis sind durch eine entsprechende Verordnung und das Hessische Schulgesetz geregelt.

C Organisation

Bei der Klasseneinteilung wird darauf geachtet, dass Kinder der gleichen Wohngegend in der Regel in eine Klasse gehen, so dass sie einen gemeinsamen Schulweg haben und sich in ihrer Freizeit problemlos treffen können.

Der erste Elternabend der zukünftigen 1. Klassen findet in der Regel noch vor den Sommerferien statt, um Eltern über notwendige Anschaffungen, klasseninterne Regelungen bzw. Schulorganisatorisches zu informieren.

In den Klassen werden zu Beginn des ersten und dritten Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt (Vorsitz und Stellvertretung). Die gewählten Vertreter sind voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat, dem höchsten Gremium der Elternvertretung unserer Schule.

Der Klassenelternbeirat lädt in der Regel mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung der Tagesordnung und Einhaltung einer Einladungsfrist von 10 Tagen zu einem Elternabend ein.

Eltern sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Besuch ihres Kindes zu sorgen. Sie benachrichtigen die Klassenleitung bzw. die Schule zu Beginn des ersten Fehltages (bis 7:50 Uhr im Sekretariat, bis 8:10 Uhr im Klassenraum) und geben ihrem Kind später eine entsprechende schriftliche Entschuldigung über die gesamte Fehlzeit mit in die Schule.

Soll ein Kind für ein oder zwei Tage vom Unterricht beurlaubt werden, wenden sich die Eltern rechtzeitig vorher an die Klassenleitung. Bei längerfristigen Beurlaubungen ist die Schulleitung zuständig. Direkt vor oder nach den Ferien ist <u>nur in Ausnahmefällen</u> wegen wichtigen Gründen eine Beurlaubung möglich. Ein entsprechender Antrag muss spätestens drei Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich der Schulleitung vorliegen.

Den Stundenplan erhält jedes Kind in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien; er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei unumgänglichen Änderungen ist die Schule bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren. Unvorhersehbarem Unterrichtsausfall wird durch Aufteilung der betroffenen Klasse in kleinere Lerngruppen sowie durch den Einsatz von Vertretungskräften im Rahmen von Unterrichtsgarantie Plus begegnet.

Das Lernmaterial des 1. Schuljahres (Mathematikbuch, Fibeln, Arbeitshefte) kann in der Regel in das Eigentum der Schüler/innen übergehen. Alle übrigen Bücher und Arbeitsmaterialien sind - soweit nicht von den Eltern selber finanziert - Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Jedes Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern. Mutwillig verschmutzte, zerstörte oder beschädigte Bücher müssen von den Eltern ersetzt werden. Zusammen mit den Eltern wollen wir damit die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamen Umgang mit den Arbeitsmaterialien erziehen.

Festgelegt sind die großen Pausen von 9.40 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.50 Uhr. Der ersten Pause geht eine klasseninterne zehnminütige Frühstückszeit mit der unterrichtenden Lehrkraft voraus. Spiel- und Sportgeräte werden erst ab der großen Pause und in eigener Verantwortung eingesetzt. In den Pausen gehen alle Schüler/innen nach draußen - außer von der Lehrkraft bestimmte Klassendienste oder kranke Kinder.

Rasenflächen dürfen nur bei trockenem Wetter betreten werden (siehe aushängende Signalkarten), bei Nässe - angezeigt durch eine rote Fahne - halten sich alle Kinder auf den asphaltierten Flächen auf.

Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet darauf, dass die Schüler beim Spiel aufeinander Rücksicht nehmen und sich nicht unnötig lange in den Toiletten aufhalten bzw. diese zum Spielen nutzen.

Im Winter ist das Schneeballwerfen und das Anlegen und Rutschen auf Eisbahnen generell verboten.

Leistet ein Kind der aufsichtsführenden Lehrkraft nicht Folge, wird es für die Dauer der Pause "gesperrt", d. h. es muss sich in einem Raum der Schulverwaltung aufhalten.

Im 3. Schuljahr nehmen die Kinder an einem Schwimmkurs teil. Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist - wie beim Sportunterricht - verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist eine Entschuldigung vorzuweisen und das Kind nimmt nach Entscheidung der Sportlehrkraft am Unterricht einer anderen Klasse teil. Ab der 5. Fehlwoche bis zu 3 Monaten Fehlzeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte das Kind länger als drei Monate vom Sportunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig. Der Sport findet in der Turnhalle bzw. auf dem Schulgelände der Bilsteinschule Besse und auf dem örtlichen Sportplatz statt. Turnschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste helle Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung können nicht am Sportunterricht teilnehmen. Uhren, Schmuck etc. sind aus Sicherheitsgründen vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.

Die Bilsteinschule Besse freut sich über jede Elternspende, um über den sehr knapp bemessenen Etat hinaus bestimmte Unterrichtsmaterialien anschaffen zu können.

Fundsachen werden beim Hausverwalter abgegeben. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, sind dort abzuholen.

Die Mitglieder des Lehrerkollegiums sind nach vorheriger Vereinbarung in der Schule zu sprechen.

Dieser Schulordnung haben alle Mitglieder der Schulkonferenz ihre Zustimmung gegeben. Sie tritt mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2000/2001 in Kraft und gilt so lange, bis die Schulgemeinde der Bilsteinschule Besse eine neue Regelung beschließt.

bis die Schulgemeinde der Bilsteinschule Besse eine neue Regelung beschließt.
(Name des Kindes, Klasse)
(Name des Nindes, Nasse)
Bestätigung der / des Erziehungsberechtigten
Ich / wir habe(n) von der Schulordnung der Bilsteinschule Besse Kenntnis genommen
(Datum) (Unterschrift)
Einverständnis über die Weitergabe meiner E-Mail-Adresse
Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse an den Klassenelternbeirat zur Erstellung einer Kontaktliste weitergegeben und an alle Eltern der Klasse verteilt wird.
E-Mail-Adresse:
(Datum) (Unterschrift)



Bilsteinschule Besse · Grundschule

Klapperweg 30 · 34295 Edermünde Tel. 05603-4556 · Fax. 05603-923408

e-mail: poststelle@g.besse.schulverwaltung.hessen.de Homepage: www.bilsteinschule-besse.de

10 Tipps für erfolgreiches Lernen in der Grundschule

- Wir –Schule-Schüler-Eltern- wollen in unserer Schule und zu Hause respektvoll miteinander umgehen und auf Gewalt und Gewaltandrohung verzichten.
- 2. Schulleitung und Kollegium möchten Ihr Kind in jeder Hinsicht fördern und mit Eltern zusammenarbeiten.
- 3. Kollegium, Elternbeiräte und Eltern sind auch außerhalb von Elternabenden und –sprechtagen bereit, sich über die Belange der Kinder auszutauschen.
- 4. Eltern bemühen sich, an allen Elternabenden teilzunehmen.
- 5. Eltern sprechen täglich mit ihrem Kind darüber, wie es ihm geht, womit es sich beschäftigt, ob es zurechtkommt oder Probleme aufgetreten sind.
- 6. Eltern versuchen, an jedem Tag mindestens eine gemeinsame Mahlzeit mit ihrem Kind einzunehmen.
- 7. Jedes Kind sollte vor Schultagen mindestens acht bis neun Stunden schlafen.
- 8. Jedes Kind sollte vor Unterrichtsbeginn gefrühstückt haben (möglichst ohne morgendlichen TV-Konsum).
- 9. Jedes Kind sollte bis zum Alter von zwölf Jahren keinen eigenen Fernseher und PC im Kinderzimmer haben.
- 10. Eltern sprechen mit ihrem Kind darüber, was es in den Medien (TV, Videos, PC-Spiele) sieht und spielt; sie sollten sich alle Spiele, die ihr Kind nutzt, entweder von diesem selbst oder von Dritten zeigen lassen. Eltern vereinbaren mit ihrem Kind Regeln bezüglich Häufigkeit, Dauer und Inhalten und bleiben darüber in regelmäßigem Austausch mit ihm.